ANLAGE: 17 Radtyp: 7200/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.04.2007



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | | | Mitten loch | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | zul. Abroll | gültig ab |
|------------|---------------|---------------|----------------|----------------------------|--------------|----------------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | (mm) | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | (kg) | (mm) | datum |
| 112/K | LK112/K | ohne | 66,68 | | 703 | 2105 | 09//03 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 124; 168; 124 C; 124 T

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 169; 638; 638/2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 124; 124 C; 124 T; 168

130 Nm für Typ : 169 140 Nm für Typ : 638; 638/2

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------|---------------------|
| 168 | e1*96/79*0073* | 44 - 92 | 195/50R16 | 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; | kurzer Radstand; |
| | | | | 24D; 51G | langer Radstand; |
| | | | 195/50R16-84 | MA0; 10N; 21B; 22B; | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | 22F; 24C; 24D | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | 44 - 103 | 205/45R16-83 | MA0; 10N; 21B; 22B; | 73C; 74A; 915; DC4 |
| | | | | 24C; 24D | |
| | | 103 | 195/50R16 | 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; | |
| | | | | 24D; 51G; 52J | |
| 169 | e1*2001/116*0288* | 60 - 142 | 195/55R16 | 24J; 24M; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 205/50R16 87 | 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | 205/55R16 90 | 22I; 24J; 24M | 73C; 74A; DC4 |
| | | | 225/45R16 89 | 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16 92 | 22B; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|-----------------------|--------------------|---------------------|
| | e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*, e9*98/14*0005* | 58 - 105 | 215/60R16-99 Reinf | 22B; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 225/55R16 | DD3; 22B; 24D; 24J | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | 225/55R16-99 | 22B; 24D; 24J | 73C; 74A; 75I |
| | | | Reinf | | |

ANLAGE: 17 Radtyp: 7200/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.04.2007



Seite: 2 von 5

| Verkaufsbezeichnung: | MERCEDES VITO |
|----------------------|---------------|
|----------------------|---------------|

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| 000/2 | e9*2001/116*0020*, e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020* | 72 - 128 | 215/60R16-95 | 22B; 24J; 24M; 5HR | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 215/60R16-99 | 22B; 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | Reinf | | |
| | | | 225/55R16-95 | 22B; 24D; 24J; 5HR | 73C; 74A; 75I |
| | | | 225/55R16-99 | 22B; 24D; 24J | |
| | | | Reinf | | |

| Verkaufsbeze | | EDES-BEN | IZ BAUREIHE 12 | 24 | _ |
|--------------|-------------------|-----------|----------------|--|---|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| 124 | D700 | 53 - 140 | 205/55R16-88 | 21B; 24C | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 831; DC4 |
| 124 | D700/1 | 53 - 138 | 205/55R16-88 | 21B; 24C | Allradantrieb; |
| | | 162 | 205/55R16 | nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 631 | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 831; DC4 |
| 124 | D700/2 | 55 - 132 | 205/55R16-88 | 21B; 24C | nicht langer |
| | | 142 - 162 | 205/55R16 | 21B; 24C; 631 | Radstand; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 831; DC4 |
| 124 C | E499/1 | 100-110 | 205/55R16 | 63G | Cabrio; |
| | | | 205/55R16 91 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 831; DC4 |
| 124 C | E499 | 97 - 138 | 205/55R16-88 | 21B; 24C | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | 162 | 205/55R16 | 21B; 24C; 631 | 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 831; DC4 |
| 124 C | E499/1 | 97 - 132 | 205/55R16-88 | 21B; 24C | Pkw geschlossen; |
| | | 162 | 205/55R16 | 21B; 24C; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 831; DC4 |
| 124 T | E081 | 53 - 138 | 205/55R16 91 | nicht Allradantrieb; 21B; 22I; 24C; 5GG; 57T | nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; |
| | | | 205/55R16-88 | nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 57E; 57T | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 831; DC4 |
| 124 T | E081/1 | 55 - 145 | 205/55R16-88 | nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 57E | nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; |
| | | 55 - 162 | 205/55R16 91W | nicht Allradantrieb; 21B; 22I; 24C | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | 162 | 205/55R16 | 21B; 24C; 57E; 631 | 73C; 74A; 831; DC4 |

ANLAGE: 17 Radtyp: 7200/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.04.2007



Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

ANLAGE: 17 Radtyp: 7200/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.04.2007



Seite: 4 von 5

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000
KLEBER C551 Z2
MICHELIN MXM
UNIROYAL RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 17 Radtyp: 7200/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.04.2007



Seite: 5 von 5

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 831) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 4-Kolben-Bremssätteln ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DC4) Diese Sonderräder dürfen nur an Fahrzeugausführungen mit einer Nabenhöhe bis höchstens 36 mm verwendet werden.
- DD3) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE71, S-01(ZR) zul. Achlast bis 1460 kg

DUNLOP SP SPORT 2000
GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN MXM

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.